

Gebührenanpassung zum 28. März 2015

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im neuen Mess- und Eichgesetz (MessEG) war eine Gebührenanpassung erforderlich. Der Gesetzgeber erwartet von der Neugestaltung der Gebührenverordnung und den neuen Gebührensätzen, dass die einzelnen individuellen Leistungen (z.B. Eichungen) kostendeckend erbracht werden.

Deshalb wurde die bundesweit gültige Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV), die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter Beteiligung der Länder erarbeitet wurde, vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats verabschiedet.

Die Veröffentlichung erfolgte im Bundesgesetzblatt (BGBl) Jahrgang 2015, Teil I, Nr. 12, vom 27.3.2015. Sie trat damit am 28.03.2015 in Kraft.

In der Vergangenheit entsprachen die Gebührenerhöhungen nicht der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung. Somit deckten die Gebühren die Aufwendungen der Behörden für Eichungen, Befundprüfungen und den damit verbundenen Tätigkeiten nicht und belasteten die öffentlichen Haushalte, da die „Defizite“ durch Steuermittel ausgeglichen werden mussten. Die jetzt erfolgte Anpassung führte zu einer durchschnittlichen Erhöhung der Gebühren um etwa 30 %.

Nun wird neben der Kostendeckung auch die Zurechnung auf die individuelle öffentliche Leistung gesetzlich gefordert. Dieses musste mit der neuen MessEGebV umgesetzt werden. So ergaben sich, neben einzelnen sinkenden Gebührensätzen, auch Erhöhungen bei anderen um über 100 Prozent. Dabei beruhen die neuen Festgebühren auf einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand für die jeweilige Aufgabe.

Zusammen mit dem neuen Mess- und Eichgesetz und der neuen Mess- und Eichverordnung, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind, bildet die neue Mess- und Eichgebührenverordnung das Gesamtpaket, mit dem das Mess- und Eichrecht grundlegend modernisiert wird. Dabei wird das bestehende, hohe Schutzniveau des deutschen Messwesens beibehalten. Ein leistungsstarkes Mess- und Eichwesen schützt damit auch weiterhin Verbraucherinnen und Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen, sichert einen lautereren Handelsverkehr und stärkt das Vertrauen in amtliche Messungen.